

# Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung zum Vorhaben

## „Bestattungswald Nannhofen“

Gemeinde Mammendorf  
Landkreis Fürstenfeldbruck

**Auftraggeber:** Klaus + Salzberger  
Landschaftsarchitekten PartGmbB  
St.-Vitus Straße 8  
84174 Eching Nb.

**Auftragnehmer:**



Umwelt-Planungsbüro  
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Scholz  
Straßhäusl 1  
84189 Wurmsham

**Bearbeitung:** Dipl. Ing. (FH) Alexander Scholz

**Datum:** August 2024 *aktualisiert am 27.04.2025*

## Inhaltsverzeichnis

1	Anlass .....	3
2	Beschreibung des Vorhabensgebietes und Auswertung Sekundärdaten .....	4
3	Wirkfaktoren .....	5
4	Hinweise zu einzelnen Arten mit möglicher verbotstatbeständlicher Betroffenheit .....	6
4.1	Säugetiere .....	6
4.2	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ) .....	6
4.3	Vögel.....	7
5	Ergebnis .....	9
6	Literatur.....	12
	Anhang 1 .....	13

## Abbildungen

<b>Abb. 1</b>	Lage des Vorhabensgebietes.....	3
<b>Abb. 2</b>	Grundlagen, Geltungsbereiche, Wege, Forstkartierung.....	5
<b>Abb. 3</b>	Ergebnis der Biotopbaumkartierung 2025 .....	11

## Tabellen

<b>Tab. 1</b>	Weniger häufige oder gefährdete Vogelarten mit potenziellen Vorkommen im Umfeld des Vorhabens .....	7
---------------	---	---

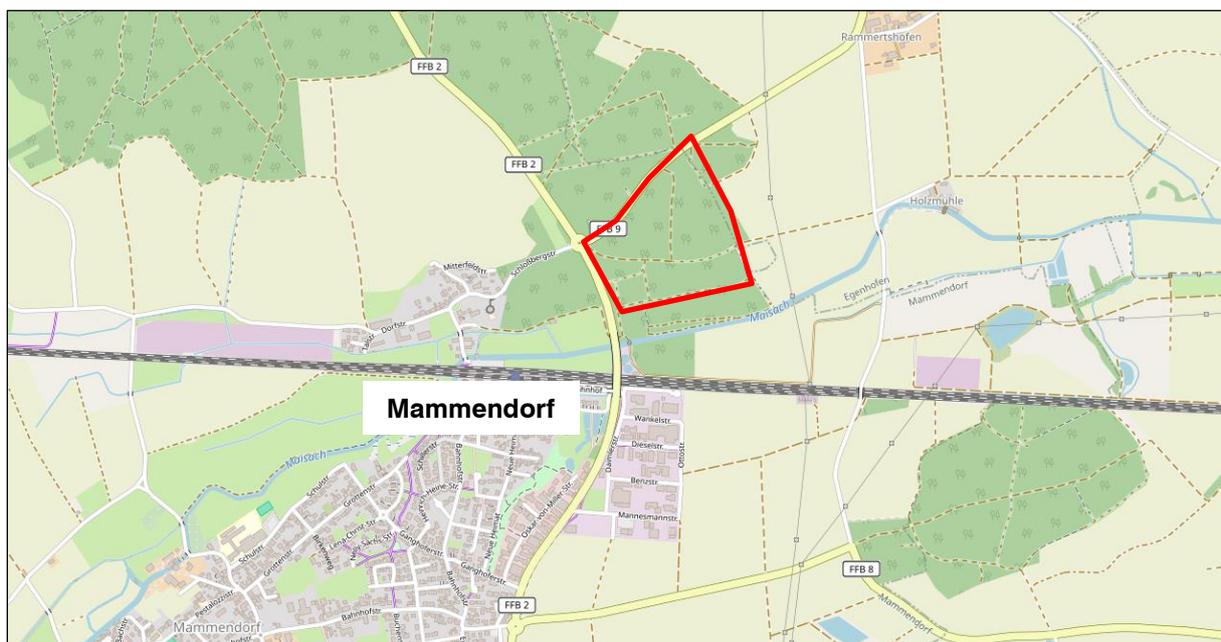
## 1 Anlass

Zur Beurteilung möglicher Auswirkungen die mit dem geplanten Vorhaben „Bestattungswald Nannhofen“ in der Gemeinde Mammendorf im Landkreis Fürstenfeldbruck verbunden sein können, wird i.F. eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durchgeführt. Die Lage im Raum ist in Abb. 1 dargestellt.

Zur Einschätzung des Lebensraumpotenzials im zu prognostizierenden Wirkraum des Vorhabens und zur Beurteilung möglicher Auswirkungen, die mit der Umsetzung des Vorhabens verbunden sein können, wurde am 24.04.2024 eine Übersichtsbegehung und am 24.03.2025 eine Biotopbaum- und Horstkartierung durchgeführt.

Desweiteren wurden die saP-relevanten Tier- und Pflanzenarten für den Landkreis Fürstenfeldbruck innerhalb der Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums nach den Kriterien Verbreitung, Lebensraumeignung und Wirkungsempfindlichkeit gegenüber den Vorhabenswirkungen abgeschichtet. Arten, bei denen bereits im Vorfeld aufgrund fehlender Lebensraumeignung oder einer zu prognostizierenden geringen projektspezifischen Wirkungsempfindlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass sie im betroffenen Bereich keine Vorkommen besitzen oder nicht entscheidend beeinträchtigt werden können, wurden entsprechend bewertet. Zudem wurden Daten der Artenschutzkartierung Bayern (Karla.Natur, LfU, Stand August 2024) berücksichtigt.

Im Folgenden werden je relevanter Artengruppe kurze Hinweise zu potenziellen Vorkommen aufgrund gegebener oder fehlender Lebensraumeignung im Gebiet gegeben.



**Abb. 1** Lage des Vorhabensgebietes

Quelle: OpenStreetMap Deutschland

## 2 Beschreibung des Vorhabensgebietes und Auswertung Sekundärdaten

Der für den geplanten Bestattungswald vorgesehene Geltungsbereich umfasst den Waldbestand zwischen der Kreisstraße FFB 9 im Norden und dem Waldrand nördlich der Maisach (s. Abb. 2). Nach Westen umfasst der Bereich die Waldfläche zwischen der Kreisstraße FFB 2 und dem Waldrand im Osten.

Insgesamt stellt der Waldbestand im Vorhabensgebiet im südöstlichen Teil des Nannhofer Waldes einen durch die Fichte dominierten Wirtschaftsforst dar. Der Bestand ist als Altersklassen-Fichtenbestand zu beschreiben. Am südlichen Rand des Geltungsbereiches verläuft eine breite Rückegasse, die den Waldsaum von einem etwas jüngeren Laubmischwald im Süden abtrennt. Der besonnte Waldsaum setzt sich aus älteren Laubbäumen mit einer gut entwickelten Strauchschicht im Unterwuchs zusammen. Hier konnten einige Biotopbäume mit Spalten und Nischen oder sonstigen qualitativ höhewertigen Habitatstrukturen festgestellt werden.

Auch entlang der Forststraße, die durch den zentralen Bestand führt, finden sich aufgelockerte und besonnte Laubbestände.

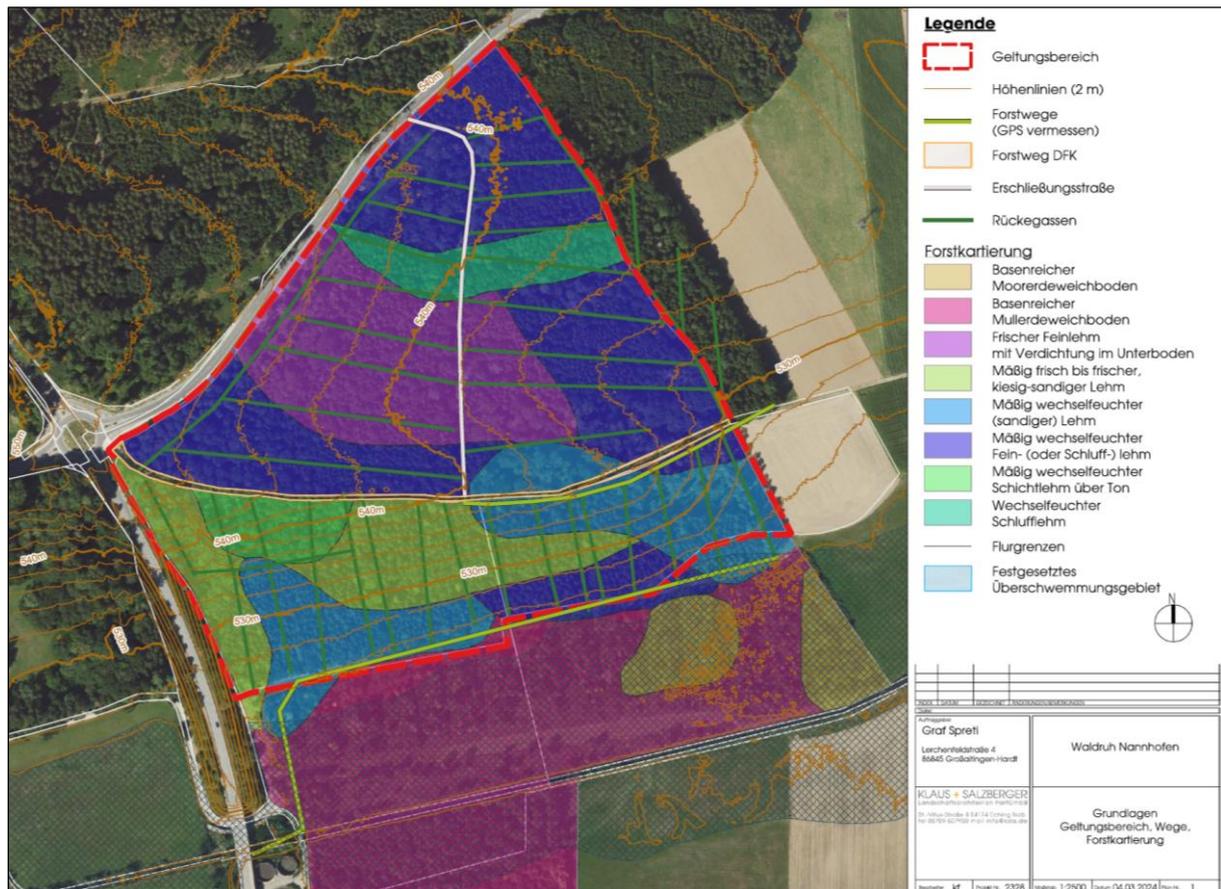
Der Bestand wird zwar von der Fichte dominiert, vereinzelt finden sich aber auch kleinere Teilflächen, die kleine, hallenwaldartige Buchenbestände darstellen. Im nördlichen Teil finden sich auch kürzlich, vermutlich aufgrund von Windwurf oder Borkenkäferbefall, freigestellte Lichtungen.

Dem strukturreichen Waldsaum im Osten ist ein extensiver Wiesenstreifen vorgelagert, an dem die Feldflur angrenzt. Teiche oder sonstige Kleingewässer konnten nicht festgestellt werden.

Internationale, europäische oder nationale Schutzgebiete sind nicht vorhanden.

Naturräumlich liegt das Vorhabensgebiet in der Haupteinheit „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ (D65) und in der Untereinheit „Donau-Isar-Hügelland“ (062-A).

In der Datenbank von Karla.Natur finden sich für den Wirkraum des Vorhabens keine relevanten Vorkommen von Tier- oder Pflanzenarten.



**Abb. 2** Grundlagen, Geltungsbereiche, Wege, Forstkartierung

Quelle: Klaus + Salzberger, 04.03.2024

### 3 Wirkfaktoren

Das Konzept des geplanten Bestattungswaldes beinhaltet Stellplätze für ca. 20 PKW, evtl. eine Komposttoilette und einen überdachten Andachtsplatz. Eine Rodung von Bäumen oder eine Erschließung mit umfangreichen Erdarbeiten ist nicht geplant. Für Beisetzungen wird das Bestandsinnere betreten. Die Wege zu den Bestattungsbäumen sollen weitgehend auf vorhandenen Rückegassen liegen, sodass ein Wegebau minimiert werden kann (Aktenvermerk KSLA, 06.03.2024).

Insofern sind neben geringfügigen baulichen Maßnahmen wie dem Wegebau (wassergebundene Wegedecke) insbesondere potenzielle Störwirkungen auf potenziell im Waldbestand vorkommende Tierarten durch den Besucherverkehr, durch Betretungen des Bestandsinneren und Beleuchtung (Wege werden nicht beleuchtet) zu diskutieren.

## 4 Hinweise zu einzelnen Arten mit möglicher verbotstatbeständlicher Betroffenheit

### 4.1 Säugetiere

Unter den **Fledermäusen** können insbesondere Arten, die bevorzugt Quartiere an Biotopbäumen in Höhlen, größeren Nischen oder Spalten nutzen, mit Vorkommen im Umfeld der geplanten Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden. Zu nennen sind hier Fledermausarten mit engerem Bezug zu Waldlebensräumen wie **Mopsfledermaus** (*Barbastella barbastellus*), **Kleiner Abendsegler** (*Nyctalus leisleri*), **Mückenfledermaus** (*Pipistrellus pygmaeus*), **Großer Abendsegler** (*Nyctalus noctula*), **Rauhautfledermaus** (*Pipistrellus nathusii*) oder **Wasserfledermaus** (*Myotis daubentoni*).

In dem Bestand konnten im Rahmen der Übersichtsbegehung bzw. bei der Biotopbaumkartierung einzelne Bäume mit Spechthöhlen oder Spalten und Nischen festgestellt werden. Solche Bäume können von den Fledermäusen bei ausreichender Qualität als Wochenstuben-, Überwinterungs- oder auch Zwischenquartiere genutzt werden.

Die Waldränder und Schneisen entlang von Rückegassen oder Forstwegen sind als Leitstrukturen und Vernetzungselemente für Fledermäuse von Bedeutung. Entlang dieser Linearbiotope führen die Arten bevorzugt ihre Verbindungs- und Jagdflüge aus.

Die **Haselmaus** (*Muscardinus avellanarius*) kann theoretisch den Unterwuchs innerhalb besser besonnener Bereiche des Bestandes als Lebensraum nutzen. Besonders geeignet sind zusammenhängende, voll besonnte Waldsäume wie z.B. am südlichen Rand des Geltungsbereiches. Auch entlang der Forststraße oder an südexponierten Rändern an freigestellten Teilflächen und Lichtungen ist die Art zu erwarten, falls sie im Gebiet vorkommt. Überwinterungsbereiche finden sich insbesondere in mit Laubbäumen bestandenen Bereichen, da die Art hier am Boden in der Laubstreu überwintert.

### 4.2 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Typische Lebensraumbereiche für die Zauneidechse fehlen innerhalb des Geltungsbereiches des geplanten Bestattungswaldes weitgehend. Lediglich in Freistellungsflächen, Lichtungen oder an besonnten Wegsäumen kann die Art ohne Erfassung nicht ausgeschlossen werden. Da diese Bereiche allerdings fernab von potenziell besser geeigneten Habitaten bzw. Vorkommensbereichen liegen und freigestellte Bereiche erst kürzlich entstanden sind, ist nicht mit Sicherheit von einer Besiedlung auszugehen. Dies bedeutet aber auch, dass in potenziell geeigneten Teilbereichen mit einem Vorkommen zu rechnen ist, wenn dies durch das Ergebnis einer Bestandserfassung nicht widerlegt werden kann.

### 4.3 Vögel

Von den im Planungsgebiet aufgrund der gegebenen Lebensraumausstattung als vorkommend zu bewertenden Vogelarten, sind folgende weniger häufige und /oder gefährdete Arten innerhalb des Waldgebietes ohne Bestandserfassung nicht auszuschließen und in diese Prüfung einzubeziehen (s. Tab. 1).

**Tab. 1** Weniger häufige oder gefährdete Vogelarten mit potenziellen Vorkommen im Umfeld des Vorhabens

Weniger häufige Arten oder Arten der Roten Listen Bayerns und /oder Deutschlands	Mögliche Vorkommensbereiche innerhalb des Geltungsbereiches bzw. des Wirkraumes des Vorhabens
<b>Baumfalke</b>	Randbereiche, fragmentierte Waldränder
<b>Baumpieper</b>	Waldränder, Lichtungen
<b>Dohle</b>	Vorkommen nur möglich, wenn Schwarzspechthöhlen an Altbäumen (insb. Buchen) vorhanden sind; bei der Übersichtsbegehung wurden Dohlen im Bereich eines Altbuchenbestandes an der Schloßbergstraße beim Kreisverkehr verhört /beobachtet; bei der Biotopbaumkartierung konnten keine entsprechenden Bäume mit Schwarzspechthöhlen entlang der bestehenden Hauptwege und breiteren Rückegassen festgestellt werden
Erlenzeisig	gesamter Waldbestand
<b>Gelbspötter</b>	Randbereiche
<b>Graureiher</b>	Kolonie eher unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen; nach Durchführung der Biotopbaumkartierung ist eine Kolonie bzw. ein Brutvorkommen der Art im Bestand nicht vorhanden
<b>Grauschnäpper</b>	Waldränder, Forststraßen, Lichtungen
<b>Grauspecht</b>	prinzipiell im Bereich von mehr mit Buchen ausgestatteten Teilflächen denkbar, aber wenig wahrscheinlich; bei der Biotopbaumkartierung konnten keine entsprechenden Bäume entlang der bestehenden Hauptwege und breiteren Rückegassen festgestellt werden
<b>Grünspecht</b>	gesamter Waldbestand; keine Höhlenbäume im Bereich der Hauptwege und breiteren Rückegassen
<b>Habicht</b>	geeignete Horstbäume im Bestandszentrum innerhalb von Fichten-Altbaumbeständen nicht auszuschließen; bei der Horstkontrolle konnten in den Kronen der Laubbäume bis auf ein größeres Nest am Ostrand keine Horste festgestellt werden
Hohлтаube	Vorkommen nur möglich, wenn Schwarzspechthöhlen an Altbäumen (insb. Buchen) vorhanden sind; bei der Biotopbaumkartierung konnten keine entsprechenden Bäume mit Schwarzspechthöhlen entlang der bestehenden Hauptwege und breiteren Rückegassen festgestellt werden
Kolkrabe	Fichtenbestand
<b>Kuckuck</b>	gesamter Waldbestand
<b>Mäusebussard</b>	gesamter Waldbestand; potenzielle Horststandorte sind auf die Nadelholzbestände beschränkt
<b>Pirol</b>	südlich angrenzender Laubmischwald; kein typisches Bruthabitat
<b>Rotmilan</b>	zwei Vögel wurden bei der Übersichtsbegehung Ende 2024 dabei beobachtet, wie sie in den Wipfelbereich innerhalb des Bestandes im nördlichen Anschluss einflogen (nördlich Kreisstraße); geeignete Horstbäume im Bestandszentrum innerhalb von Fichten-Altbaumbeständen nicht auszuschließen; bei der Horstkontrolle konnten in den Kronen der Laubbäume bis auf ein größeres Nest

	am Ostrand keine Horste festgestellt werden
<u>Schwarzspecht</u>	mögliche Höhlen in Altbuchen; bei der Biotopbaumkartierung konnten keine entsprechenden Bäume mit Schwarzspechthöhlen entlang der bestehenden Hauptwege und breiteren Rückegassen festgestellt werden
<u>Sperber</u>	Fichtenstockungen
<b>Star</b>	Waldrandbereiche mit Höhlenbäumen
<b>Stieglitz</b>	Kronenraum in mit Laubbäumen bestandenen Waldrändern
<b>Trauerschnäpper</b>	eher unwahrscheinlich
<u>Turmfalke</u>	Waldrand
<b>Turteltaube</b>	Bereiche mit mehr Laubbäumen
<u>Waldkauz</u>	gesamter Waldbestand (sofern Brutnischen oder Höhlen vorliegen); bei der Biotopbaumkartierung konnten keine entsprechenden Bäume mit Schwarzspechthöhlen entlang der bestehenden Hauptwege und breiteren Rückegassen festgestellt werden
<b>Waldlaubsänger</b>	in mehr mit Laubbäumen ausgestatteten Teilflächen
<u>Waldohreule</u>	es werden Nester nachgenutzt; innerhalb des gesamten Waldbestandes sind Vorkommen, insbesondere im Kronenbereich der Nadelbäume möglich
<b>Wespenbussard</b>	geeignete Horstbäume im Bestandszentrum; allerdings bevorzugt die Art ausgedehnte, mit alten Laubbäumen bestockte Wälder (KOSTRZEWA, SPEER 2001) und in den Kronen der laublosen Bäume konnten keine entsprechenden Horste festgestellt werden

Bei den in Tab. 1 aufgeführten Arten können mögliche Brutvorkommen im Gebiet ohne eine Bestandserfassung nicht ausgeschlossen werden. Bei der Übersichtsbegehung wurden Dohle (Buchenbestand an der Schloßbergstraße), Rotmilan, Kuckuck, Schwarzspecht (Buchenbestand an der Schloßbergstraße) und Feldlerche (in östlich angrenzender Feldflur) mit revieranzeigenden Verhaltensweisen verhört /beobachtet.

Das Lebensraumangebot setzt sich zwar überwiegend durch einen von Fichten dominierten Wirtschaftswald zusammen, stellenweise existieren aber sowohl Bereiche im Inneren des Bestandes als auch an den Rändern, mehr mit Laubbäumen ausgestattete Teilflächen. Höhlenbäume konnten vereinzelt festgestellt werden. Bei der Biotopbaumkartierung konnten keine entsprechenden Bäume mit Schwarzspechthöhlen entlang der bestehenden Hauptwege und breiteren Rückegassen festgestellt werden.

Bei den häufigen, ungefährdeten und noch weit verbreiteten Vogelarten<sup>1</sup> ist in der Regel davon auszugehen, dass die potenziellen Störungen keinen entscheidenden Einfluss auf die Verteilung und Anzahl der Brutreviere haben werden.

Allerdings sind für weniger häufige, störungsanfällige Vogelarten, als auch für Arten der Roten Listen, die theoretisch in oder am Rand des Bestandes Brutvorkommen oder Nahrungssuchgebiete besitzen, Störungen und damit eine Erfüllung des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 5 Satz 1, Satz 5 BNatSchG nicht auszuschließen.

<sup>1</sup> diese Arten sind in Anhang 1 in der Spalte "Art deutsch" mit „\*“ gekennzeichnet

Zu einer Schädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Sinne des Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 5 S. 2 Nr. 3 BNatSchG kann es zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht kommen, da keine Bäume beseitigt werden, durch eine dauerhafte Störwirkungen kann es aber unter Umständen zu einer dauerhaften Meidung eines oder mehrerer angestammter Brutreviere kommen. Durch die Herausnahme von Unterwuchs und Sträuchern können Brutplatzstrukturen betroffen sein.

Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisikos gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG ist vorhabensbedingt auszuschließen.

## 5 Ergebnis

Das geplante Vorhaben kann generell nach Beurteilung der Ermittlung potenziell betroffener Lebensräume zu verbotstatbeständlichen Betroffenheiten gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG (Schädigungsverbot, Tötungs- und Verletzungsverbot, Störungsverbot) von gemeinschaftsrechtlich nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Tierarten und Europäischen Vogelarten führen.

Nach Beurteilung des Ergebnisses der Ermittlung potentiell betroffener Lebensräume von Tierarten, ist eine **verbotstatbeständlichen Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 und 2 BNatSchG (Lebensstättenschutz, Tötungs- und Verletzungsverbot, Störungsverbot)** für bestimmte, sich in Baumhöhlen, kleineren Spaltenquartieren oder Nischen aufhaltende Fledermäuse, die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*), die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) oder für möglicherweise vorkommenden, weniger häufigen oder gefährdeten Vogelarten nicht auszuschließen.

Da die Haselmaus nicht mit Vorkommen im Landkreis Fürstentfeldbruck in der saP-Internethilfe des LfU (Stand 2022) geführt wird, ist mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde im Vorfeld abzuklären, ob die Haselmaus als planungsrelevant zu betrachten ist. Nach einer Beurteilung des Lebensraumangebotes, besitzen Waldlebensräume mit strukturreichen Waldsäumen eine grundsätzliche Habitatsignung für die Art.

Eine Bewertung der Artengruppe der Fledermäuse ist in der Regel über die Erfassung der vorhandenen Quartiermöglichkeiten an Bäumen möglich. Da davon auszugehen ist, dass durch eine störungsarme Nutzung als Bestattungswald mit dem Verzicht auf Beleuchtung keine entscheidenden Störwirkungen auf die nachtaktiven Fledermäuse einwirken werden, ist das Risiko einer Betroffenheit dieser Artengruppe bzw. deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten als relativ gering zu bewerten.

Auf die Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) kann aus gutachterlicher Sicht verzichtet werden, wenn ausgeschlossen werden kann, dass mögliche Beeinträchtigungen für die nach Abschichtung ermittelten planungsrelevanten Tierarten (s. Anhang 1) bzw. deren lokalen Bestände keine **Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 und 2**

**BNatSchG** auslösen. Das heißt, dass bei einer nach Worst-Case-Szenario<sup>2</sup>durchgeführten artenschutzrechtlichen Einschätzung sowohl Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen und /oder auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen oder FCS-Maßnahmen) zur Vermeidung der Erfüllung von **Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 und Abs. 2 BNatSchG** erforderlich sind. Möglicherweise kann so bei bestimmten Tierarten- oder Gruppen auch eine Überprüfung der **Ausnahmevoraussetzung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG** erforderlich sein.

Um das betroffene Artenspektrum bzw. eine mögliche Erfüllung von **Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 und 2 BNatSchG** für die Bestände vorkommender Arten genauer ermitteln und ggf. eine erforderliche Umsetzung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bzw. vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) auf die tatsächlich vorkommenden Arten ausrichten zu können, wurde in Abstimmung mit der uNB Fürstenfeldbruck vereinbart, dass durch eine zusätzliche Biotopbaum- und Horstkartierung im Winter 2024/2025 festgestellt werden soll, ob im Umfeld des geplanten Hauptwegenetzes innerhalb des Bestattungswaldes entsprechende Bäume mit Strukturmerkmalen oder Niststätten existieren.

Beeinträchtigungen der beiden Arten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) können vermieden werden, wenn potenzielle Habitate wie offene Flächen oder besonnte Waldränder bei der Planung der Wege, Aufenthaltsbereiche oder Urnenplätze von einer Nutzung ausgenommen werden.

Für die Hauptwege werden größtenteils die bestehenden Forststraßen und Rückegassen innerhalb des geplanten Bestattungswaldes genutzt und es ist keine Beleuchtung geplant. Die Andachtsstätte sowie die sonstige Infrastruktur sind zudem in Bereichen geplant, die bereits entsprechenden Vorbelastungen unterliegen. Insofern kann die vorhabensbedingte Gesamtbeeinträchtigung als nicht entscheidend bewertet werden.

Das Umfeld entlang der geplanten Hauptwege wurde bei der zusätzlichen Biotopbaumkartierung am 24.03.2025 auf vorhandene Höhlenbäume oder das Vorhandensein von größeren Horsten überprüft. Zudem wird der Waldbestand im Zeitraum April bis Juni auf Vorkommen des Rotmilans und des Wespenbussards untersucht.

Die Biotopbaumausstattung im geplanten Bestattungswald ist relativ übersichtlich ausgebildet. Entlang der Haupt- und Nebenwege innerhalb des Bestandes konnten nur einzelne Bäume mit kleineren Mangelstrukturen wie Nischen und Spalten festgestellt werden. Qualitativ höherwertige Quartiere finden sich nur an zwei Bäumen. Einmal am westlichen Rand an der Straße in Form stehenden Totholzes mit mehreren Spechthöhlen und einmal am östlichen Rand mit einer Buche und einer klassischen Buntspechthöhle (s. Abb. nächste Seite). Bäume mit größeren Höhlen wie z.B. Schwarzspechthöhlen konnten nicht festgestellt werden. Die Vorkommen von Biotopbäumen mit Kleinhöhlen wie

---

<sup>2</sup> demnach wären alle, aufgrund der gegebenen Lebensraumausstattung mit Brutvorkommen möglichen Tierarten, in die Prüfung miteinzubeziehen

Halbhöhlen oder ausgefallene Astlöcher sowie Bäume mit abstehender Rinde beschränken sich auf einzelne Bäume.



**Abb. 3** Ergebnis der Biotopbaumkartierung 2025

In den laubfreien Kronen konnten bis auf ein größeres Nest am östlichen Rand des Bestandes keine größeren Horste gefunden werden. Allerdings ist an dieser Stelle festzuhalten, dass in den uneinsehbaren Wipfeln der Nadelholzbestände größere Horste, z.B. von Greifvögeln, nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Deshalb wird auch im Hinblick auf die Stellungnahme des BN Fürstenfeldbruck empfohlen, noch im April und im Juni mindestens zwei Begehungen durchzuführen, um entgegen der Erwartung existierende Vorkommen insbesondere des Rotmilans sowie weiterer Arten wie z.B. Baumfalke oder Wespenbussard, erfassen bzw. ausschließen zu können. Das mögliche Artenspektrum wurde in der Abschichtungsliste in Anhang 1 entsprechend der Ergebnisse der Begehung im März 2025 angepasst.

Arten wie Dohle, Grauspecht oder Hohлтаube können mit angehender Sicherheit aufgrund des Mangels an geeigneten Bruthöhlen (Schwarzspechthöhlen) innerhalb des Einflussbereiches des Vorhabens ausgeschlossen werden. Zudem ist für den

Schwarzspecht eine Nutzung älterer Bäume mit Habitatbaumpotenzial künftig aufgrund der Ausweisung der Urnenbäume eher gesichert, als weiterhin durch die konventionelle Waldnutzung gefährdet.

Brutvorkommen von Arten wie Baumpieper, Gelbspötter, Waldlaubsänger oder Waldohreule sind möglich. Bei diesen Arten ist ein kleinräumiges Ausweichen innerhalb des Bestandes bei Bedarf mit hoher Wahrscheinlichkeit möglich und die zu prognostizierenden Störwirkungen werden sich mit angehender Sicherheit nicht gravierend auf die lokalen Bestände auswirken.

## 6 Literatur

BAUER, H.-G. BEZZEL, E. FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, AULA-Verlag, Wiebelsheim.

BAYERISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (ANL) 2009: Der spezielle Artenschutz in der Planungspraxis. Laufener Spezialbeiträge 1/09.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ, ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT IN BAYERN UND LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ IN BAYERN: Brutvögel in Bayern, Verlag Eugen Ulmer, 2005.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1 und 2. Bonn – Bad Godesberg. 2004

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2007b): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie.

GELLMANN M., SCHREIBER M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren: Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht. Springer Verlag. Berlin.

KOSTRZEWA A. & G. SPEER (2001): Greifvögel in Deutschland – Bestand, Situation, Schutz. AULA-Verlag

### Internet

[www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de) – Internetseite des Landesamts für Umweltschutz, Bayern

<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm> - Internethilfe saP

*Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online-Viewer (FIN-Web)*

## Anhang 1

### Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums (Fassung mit Stand 08/2018)

Die folgenden Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums beinhaltet alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

*Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.*

#### Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

##### Schritt 1: Relevanzprüfung

**V:** Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

---

### Schritt 2: Bestandsaufnahme

**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

**X** = ja

**0** = nein

**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

**X** = ja

**0** = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

**RLB:** Rote Liste Bayern:

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> LfU 2016: Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns – Grundlagen.

Kategorie	Bedeutung
<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
<b>R</b>	Extrem selten
<b>V</b>	Vorwarnliste
<b>D</b>	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozoen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet<sup>4</sup>:

Gefährdungskategorien	
<b>0</b>	ausgestorben oder verschollen ( <b>0*</b> ausgestorben und <b>0</b> verschollen)
<b>1</b>	vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	stark gefährdet
<b>3</b>	gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung anzunehmen
<b>R</b>	extrem selten ( <b>R*</b> äußerst selten und <b>R</b> sehr selten)
<b>V</b>	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
<b>D</b>	Daten mangelhaft

**RLD:** Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN<sup>5</sup>:

Symbol	Kategorie
<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
<b>R</b>	Extrem selten
<b>V</b>	Vorwarnliste
<b>D</b>	Daten unzureichend
★	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

4 LfU 2003: Grundlagen und Bilanzen der Roten Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns.

5 Ludwig, G. e. a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009 ([https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/roteliste/Methodik\\_2009.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf)).

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	N	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
<b>Fledermäuse</b>									
0					Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	x
X	X	0		X	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	x
X	0				Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	x
0					Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	3	-	x
X	0				Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	x
X	X	0		X	Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	x
0					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x
X	X	0		X	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	V	x
X	0				Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	V	x
X	0				Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	x
0					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	1	x
X	X	0		X	Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x
X	X	0		X	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x
X	X	0		X	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	x
X					Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	x
0					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcaethoe</i>	x	1	x
X	X	0		X	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	3	-	x
X	X	0		X	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	x
X	0				Weißbrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	D	-	x
0					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	2	2	x
X	0				Zweifarb-Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	x
X	0				Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x
<b>Säugetiere ohne Fledermäuse</b>									
0					Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	R	R	x
X	0				Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	x
0					Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	G	1	x
0					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	2	1	x
0					Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	3	x
0*	X	0		X	Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	G	x
0					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	x
0					Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	1	3	x
<b>Kriechtiere</b>									
0					Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	1	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x
0					Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x
0					Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x

V	L	E	N W	PO	Artnamen (deutsch)	Artnamen (wiss.)	RLB	RLD	sg
0					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x
X	X	0		X	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	x

**Lurche**

0					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x
X	0				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x
X	0				Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x
X	0				Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	D	G	x
0					Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x
X	0				Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x
X	0				Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x
0					Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x
X	0				Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	-	x
X	0				Wechselkröte	<i>Pseudepidalea viridis</i>	1	3	x

**Fische**

X	0				Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	D	-	x
---	---	--	--	--	-----------------	-----------------------------	---	---	---

**Libellen**

0					Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	G	G	x
0					Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	1	x
0					Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	1	2	x
X	0				Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	2	2	x
0					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i> (S. braueri)	2	2	x

**Käfer**

0					Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	1	1	x
X	0				Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x
0					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x
0					Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x
0					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x

**Tagfalter**

0					Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x
0					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x
0					Quendel-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>	2	3	x
X	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V	x
X	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	2	2	x
0					Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x

V	L	E	N W	PO	Artnamen (deutsch)	Artnamen (wiss.)	RLB	RLD	sg
0					Flussampfer-Dukatenfalter	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	x
0					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x
<b>Nachtfalter</b>									
0					Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x
0					Haarstrangwurzeule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	x
X	0				Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x
<b>Schnecken</b>									
0					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x
<b>Muscheln</b>									
X	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x

Gefäßpflanzen:

V	L	E	N W	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	x
X	0				Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	x
0					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	x
0					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	x
X	0				Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x
0					Böhmischer Fransenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x
X	0				Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkräuter	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima</i> ssp. <i>bavarica</i>	1	1	x

V	L	E	N	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	x

## B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Art deutsch	Art wissenschaftlich	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	*	R	-
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	*	R	-
0					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus muta</i>	R	R	-
0					Alpensegler	<i>Apus melba</i>	1	R	-
X	X	0		X	Amsel*)	<i>Turdus merula</i>	*	*	-
0					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
X	0				Bachstelze*)	<i>Motacilla alba</i>	*	*	-
0					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	*	-
X	X	X		X	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	*	3	x
X	X	0		X	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3	-
X	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
0					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	*	*	x
0					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	*	*	-
0					Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	*	-
X	0				Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	*	x
0					Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	*	*	-
0					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	1	x
X	0				Blässhuhn*)	<i>Fulica atra</i>	*	*	-
X	0				Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	*	*	x
X	X	0		X	Blaumeise*)	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	-
X	0				Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-
X	0				Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x
0					Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	*	-
X	0				Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-
X	X	0		X	Buchfink*)	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	-
X	X	0		X	Buntspecht*)	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	-
X	0				Dohle	<i>Coleus monedula</i>	V	*	-
X	0				Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	*	-
0					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	*	*	x
X	0				Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	*	x
X	X	0		X	Eichelhäher*)	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	-
X	0				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	*	x
X	0				Elster*)	<i>Pica pica</i>	*	*	-
X	X	0		X	Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	*	*	-
X	0				Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
X	0				Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	3	-
X	0				Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
0					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	x
X	X	0		X	Fichtenkreuzschnabel*)	<i>Loxia curvirostra</i>	*	*	-
X	0				Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x
X	0				Fitis*)	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*	-

V	L	E	NW	PO	Art deutsch	Art wissenschaftlich	RLB	RLD	sg
X	0				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	*	x
X	0				Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x
X	0				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
X	0				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	*	V	-
X	0				Gartenbaumläufer <sup>*)</sup>	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	-
X	0				Gartengrasmücke <sup>*)</sup>	<i>Sylvia borin</i>	*	*	-
X	0				Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V	-
X	0				Gebirgsstelze <sup>*)</sup>	<i>Motacilla cinerea</i>	*	*	-
X	X	0		X	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	*	-
X	X	0		X	Gimpel <sup>*)</sup>	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	*	-
X	0				Girlitz <sup>*)</sup>	<i>Serinus serinus</i>	*	*	-
X	0				Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	V	-
X	0				Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	V	x
X	0				Graugans	<i>Anser anser</i>	*	*	-
X	X	X	0 <sup>6</sup>		Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	*	-
X	X	0		X	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	*	V	-
X	0				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
X	0				Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
X	X	0		X	Grünfink <sup>*)</sup>	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	-
X	X	0		X	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	x
X	X	X		X	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	*	x
0					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x
0					Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	x
0					Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	3	2	-
0					Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
X	X	0		X	Haubenmeise <sup>*)</sup>	<i>Parus cristatus</i>	*	*	-
X	0				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	*	*	-
X	0				Hausrotschwanz <sup>*)</sup>	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	-
X	0				Hausperling <sup>*)</sup>	<i>Passer domesticus</i>	*	*	-
X	X	0		X	Heckenbraunelle <sup>*)</sup>	<i>Prunella modularis</i>	*	*	-
0					Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x
X	0				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	*	*	-
X	0				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	*	-
X	0				Jagdfasan <sup>*)</sup>	<i>Phasianus colchicus</i>	◆	nb	-
0					Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	◆	nb	-
0					Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	*	x
X	X	0		X	Kernbeißer <sup>*)</sup>	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	*	*	-
X	0				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
X	0				Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	*	-
X	X	0		X	Kleiber <sup>*)</sup>	<i>Sitta europaea</i>	*	*	-
X	0				Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V	-
X	0				Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	x
X	X	0		X	Kohlmeise <sup>*)</sup>	<i>Parus major</i>	*	*	-
0					Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	*	*	-
X	X	0		X	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*	-
X	0				Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	*	-
X	0				Kranich	<i>Grus grus</i>	1	*	x

<sup>6</sup> bei der Begehung am 24.03.2025 konnten keine Hinweise auf das Vorkommen einer Brutkolonie des Graureihers ermittelt werden

V	L	E	NW	PO	Art deutsch	Art wissenschaftlich	RLB	RLD	sg
X	0				Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	-
X	X	0		X	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	-
X	0				Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	*	*	-
X	0				Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	3	-
0					Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-
X	0				Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	*	-
X	X	X		X	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	X
X	0				Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	-
X	X	0		X	Misteldrossel <sup>*)</sup>	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*	-
X	0				Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	*	*	-
X	0				Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	*	*	X
X	X	0		X	Mönchsgrasmücke <sup>*)</sup>	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	-
X	0				Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	*	*	-
X	0				Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	X
X	0				Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	*	-
0					Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	3	X
X	0				Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-
0					Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	X
X	X	0		X	Rabenkrähe <sup>*)</sup>	<i>Corvus corone</i>	*	*	-
X	0				Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	X
X	0				Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	-
0					Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	*	*	X
X	0				Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	-
X	0				Reiherente <sup>*)</sup>	<i>Aythya fuligula</i>	*	*	-
0					Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	*	*	-
X	X	0		X	Ringeltaube <sup>*)</sup>	<i>Columba palumbus</i>	*	*	-
0					Rohrammer <sup>*)</sup>	<i>Emberiza schoeniclus</i>	*	*	-
X	0				Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	X
X	0				Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	*	*	X
X	0				Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	*	*	X
0					Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	◆	nb	
X	X	0		X	Rotkehlchen <sup>*)</sup>	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	-
X	X	X		X	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	X
X	0				Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	3	X
X	0				Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	*	*	-
X	0				Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	*	*	-
X	0				Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	*	*	X
0					Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	*	-
X	0				Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	*	X
X	0				Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	*	*	-
0					Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-
0					Schwanzmeise <sup>*)</sup>	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*	-
0					Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	*	X
X	0				Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	V	*	-
X	0				Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	R	*	-

V	L	E	NW	PO	Art deutsch	Art wissenschaftlich	RLB	RLD	sg
X	0				Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*	x
X	X	0 <sup>7</sup>		X	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	x
X	0				Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	*	*	x
0					Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	*	
0					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	◆	*	x
X	X	0		X	Singdrossel*)	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	-
X	X	0		X	Sommersgoldhähnchen*)	<i>Regulus ignicapillus</i>	*	*	-
X	X	X		X	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	x
0					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	x
0					Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	*	*	x
X	X	0		X	Star*)	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3	-
0					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	x
0					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	x
0					Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3	x
0					Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	x
X	0				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
X	X	0		X	Stieglitz*)	<i>Carduelis carduelis</i>	V	*	-
X	0				Stockente*)	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	*	-
X	0				Straßentaube*)	<i>Columba livia f. domestica</i>	◆	nb	-
X	0				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	*	-
X	X	0		X	Sumpfmöwe*)	<i>Parus palustris</i>	*	*	-
0					Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	
X	0				Sumpfrohrsänger*)	<i>Acrocephalus palustris</i>	*	*	-
X	0				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	*	*	-
X	X	0		X	Tannenhäher*)	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	*	*	-
X	X	0		X	Tannenmeise*)	<i>Parus ater</i>	*	*	-
X	0				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	*	V	x
X	0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*	*	-
X	0				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-
X	0				Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x
X	X	0		X	Türkentaube*)	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	-
X	X	X		X	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	x
X	0				Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x
0					Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
X	0				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x
X	0				Uhu	<i>Bubo bubo</i>	*	*	x
X	X	0		X	Wacholderdrossel*)	<i>Turdus pilaris</i>	*	*	-
X	0				Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	-
X	0				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x
X	X	0		X	Waldbaumläufer*)	<i>Certhia familiaris</i>	*	*	-
X	X	0		X	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*	x
X	X	0		X	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	*	-
X	X	0		X	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*	*	x
0					Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	*	V	-
X	0				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	*	x
X	0				Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	*	*	x
X	0				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	*	*	-

<sup>7</sup> im Umfeld der geplanten Hauptwege konnten keine Buchen oder andere Baumarten mit Schwarzspechthöhlen erfasst werden

V	L	E	NW	PO	Art deutsch	Art wissenschaftlich	RLB	RLD	sg
0					Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
X	X	0		X	Weidenmeise <sup>*)</sup>	<i>Parus montanus</i>	*	*	-
0					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x
X	0				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	*	3	x
X	0				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x
X	X	X		X	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	x
X	0				Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x
X	0				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-
0					Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*	-
X	0				Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x
X	X	0		X	Wintergoldhähnchen <sup>*)</sup>	<i>Regulus regulus</i>	*	*	-
X	X	0		X	Zaunkönig <sup>*)</sup>	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	-
0					Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
X	X	0		X	Zilpzalp <sup>*)</sup>	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	-
0					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x
0					Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	*	3	x
0					Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	x
0					Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	R	x
0					Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x
X	0				Zwergtaucher <sup>*)</sup>	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	*	*	-

<sup>\*)</sup> weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt